



Consolato Generale d'Italia in Hannover

ITALIENISCHE STEUERNUMMER

WER KANN DIE ITALIENISCHE STEUERNUMMER BEANTRAGEN?

Der Antrag kann ausschliesslich von natürlichen Personen gestellt werden, die ihren Wohnsitz im Konsularbezirk Hannover haben (Länder Hamburg, Bremen, Schleswig Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, und Niedersachsen mit Ausnahme der Landkreise Wolfsburg, Gifhorn und Helmstedt) unabhängig von deren Staatsangehörigkeit.

Antragsteller, die in anderen Konsularbezirken wohnhaft sind, müssen sich an das zuständige italienische Konsulat wenden.

DER ANTRAG

Dem ausgefüllten und unterzeichneten **Antragsformular** (im Internetbereich **Formulare**) müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Kopie eines Personalausweises oder Passes
- Vorfrankierter Umschlag (mit 85 Ct Briefmarke)
-
- Den Antrag bitte senden an **Italienisches Generalkonsulat**
Freundallee 27
30173 Hannover

Alternativ kann der Antrag mit angehängter Kopie des Ausweises auch an die E-Mail-Adresse hannover.archivio@esteri.it gesendet werden. In dem Fall erhalten Sie eine Kopie der Steuernummernbescheinigung per E-Mail zurückgesandt.

ANTRÄGE VON JURISTISCHEN PERSONEN

Bei dieser Art von Steuernummern ist es ratsam, sich an einen spezialisierten Fachanwalt/Steuerberater zu wenden.

Hier die Adresse des zuständigen Büros des italienischen Finanzamts:

Centro Operativo di Pescara – Via Rio Sparto 21 – 65129 Pescara. Email:
cop.pescara@agenziaentrate.it; Tel.: 0039 0855772402 – Centro assistenza telefonica:
848448833